

## Nutzung des Fahrdienstes des Kreises Herford für Menschen mit Behinderungen/ von mobilitätseingeschränkten Menschen ab dem 01.01.2020

### Grundlage

Als Grundlage dienen die Richtlinien des Kreises Herford zur Übernahme von Kosten für den Fahrdienst von Menschen mit Behinderungen / von mobilitätseingeschränkten Menschen.

### Antragsverfahren

Die Beantragung der Leistungen erfolgt mit dem Vordruck im rechten Randfenster.

### Berechtigter Personenkreis/Leistungsvoraussetzungen

- Einwohner/innen des Kreises Herford, die ihren Erstwohnsitz im Kreisgebiet haben sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen, die ihren Erstwohnsitz vor Heimaufnahme im Kreisgebiet hatten

#### und

- die infolge der Schwere ihrer körperlichen Behinderung keine öffentlichen Verkehrsmittel sowie Taxen ohne Spezialausrüstung in Anspruch nehmen können und dies durch einen Bescheid oder Ausweis nach dem Schwerbehindertenrecht nachweisen können (Merkzeichen „aG“ - außergewöhnliche Gehbehinderung)
  - ➔ falls die genannten Unterlagen nicht vorhanden sind, ist eine ärztliche Bescheinigung nach Vordruck – beiliegend/siehe Randfenster – vorzulegen.

#### und

- bei denen kein PKW im Haushalt oder im Haushalt von nahen Angehörigen, die im selben Haus oder in direkter Nachbarschaft wohnen, vorhanden ist, mit dem sie befördert werden können oder bei denen die Nutzung des vorhandenen Fahrzeuges nicht möglich ist.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung wird eine Überprüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach einem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren nach dem Neunten Buch des Sozialgesetzbuches (§§ 135-142 SGB IX) durchgeführt. Bei der Überprüfung wird festgelegt, ob ein Beitrag aus dem Einkommen zu leisten ist oder ob Vermögen einzusetzen ist.

Für Personen, die vor Heimaufnahme ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Gebietes des Kreises Herford hatten, ist der Kostenträger zuständig, in dessen Bereich sich der gewöhnliche Aufenthalt vor der Heimaufnahme befand.

## Umfang der Leistungen in Form eines Budgets

### Fahrscheine

Der/die Leistungsberechtigte erhält auf Antrag/Anforderung (siehe Vordruck Randfenster/beiligend)

je Quartal bis zu **24** Fahrscheine

bei Heimbewohner/innen

je Quartal bis zu **12** Fahrscheine

Mit jedem Fahrschein wird eine Zusage zur Übernahme der Kosten für **maximal 20 Kilometer** gegeben. Für Fahrten über 20 Kilometer hinaus, können mehrere Fahrscheine eingesetzt werden.

Die Hin- und Rückfahrt gelten nicht als eine gemeinsame Fahrt sondern als zwei Einzelfahrten. Für beide sind jeweils Fahrscheine einzusetzen. Beim Einsatz von mehreren Fahrscheinen erfolgt keine Kilometer-Restverrechnung.

### Übertragung von Fahrscheinen

Die in einem Quartal nicht verbrauchten Fahrscheine können zu Beginn des Folgequartals zurückgegeben werden. Im Umfang von 50% der zurückgegebenen Fahrscheine kann eine Übertragung in das nächstfolgende Quartal beantragt werden, um dadurch die Gesamtleistung entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Wünschen ausweiten zu können. Eine nochmalige weitere Übertragung ist dann jedoch nicht mehr möglich.

### Zweckorientierte Leistung/Leistungsausschluss

Die Fahrscheine werden zur Verfügung gestellt zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft (zum Beispiel: Besuche bei Verwandten oder Bekannten, Fahrten zu Veranstaltungen jeder Art als auch zum Einkaufen).

Ausgeschlossen sind:

- Fahrten zur medizinischen Versorgung (Zuständigkeit Krankenkasse), schulischen (Zuständigkeit Schulträger) oder beruflichen Zwecken (Zuständigkeit Bundesagentur für Arbeit) oder für Fahrten, für die ein sonstiger anderer Kostenträger zuständig ist.

### Begleitperson

Die Mitnahme einer notwendigen Begleitperson ist unentgeltlich.

### Fahrdienstanbieter/Wahlrecht

Mit den zur Verfügung gestellten Fahrscheinen können sich die Leistungsberechtigten an die Leistungsanbieter (Konzessionierte private wie Taxiunternehmen und Fahrdienste in Trägerschaft der freien Wohlfahrtsverbände)

wenden, die sich bereit erklären, mit dem Kreis Herford auf Basis der Richtlinien abzurechnen.

Die Kostenübernahme erfolgt grundsätzlich unter der Voraussetzung, dass der/die Nutzende den jeweils ortsnächsten Fahrdienstanbieter beauftragt.

### **Transferhilfe**

Die Abholung erfolgt grundsätzlich ab Haustür. Kleinere Handreichungen und Unterstützungen sind Gegenstand der Leistungen des Fahrdienstes. Weitergehende Leistungen sind gesondert zu beantragen.

Der Fahrdienstanbieter stellt nach seinen Möglichkeiten im Einzelfall eine „Transferhilfe“ (innerhalb des Hauses) **bei Kostenerstattung durch die Nutzenden** zur Verfügung.

### **Anmeldung von Fahrten**

Die Fahrten können zu den Geschäftszeiten angemeldet werden. Die Anmeldung soll einen Tag vorher erfolgen, bei Fahrten an Wochenenden spätestens bis Freitagmittag.

**Etwaige Stornogebühren werden vom Sozialhilfeträger nicht übernommen!**  
**Die Fahrdienstanbieter stellen den Nutzer/innen 10,00 € privat für eine Anfahrt in Rechnung, wenn eine Absage nicht oder nicht rechtzeitig erfolgt.**

Die Beförderung von Handgepäck ist unentgeltlich.

### **Abrechnung**

Die Kostenübernahme erfolgt in Form der **direkten Abrechnung** mit dem Fahrdienstanbieter auf Basis der Richtlinien mit dem Kreis Herford, **Kosten für die Nutzung fallen nicht an.**

**Fahrdienst für behinderte/mobilitätseingeschränkte Menschen  
im Kreis Herford  
- Liste der Fahrdienstanbieter -**

- Mobil 32..., Ahler Grenzweg 5, 32257 **Bünde**,  
Tel. 05223 / 993094 oder 0178 / 8993096, mobil32@gmx.de
- Kerstins Rollstuhl-Mobil, Dehmelstr. 2, 32257 **Bünde**,  
Tel. 05223 / 6588427, khaefner@online.de
- Kuhlmann Krankenfahrten GmbH, Starenweg 3, 32130 **Enger**,  
Tel. 05224 / 2698, info@kliniktrans.de
- Krankenfahrten Kiran, Zur Hegge 6, 32130 **Enger**,  
Tel. 05224 / 9977000 für Enger, Tel. 05225 / 8711000 für **Spenge** oder  
0171 / 1416766, mail@krankenfahrten-kiran.de
- Konni`s SpEnger Taxi, Schmiedestr. 27, 32139 **Spenge**, Tel. 05225 / 2455 oder  
Holunderweg 110c, 32130 **Enger**, Tel. 05224 / 3000,  
konnis.spenger.taxi@gmail.com
- Taxi Freitag, Dickenheide 14, 32051 **Herford**,  
Tel. 05221 / 63366, info@taxi-freitag.de
- ABC Krankenfahrten Herford GmbH, Hellerweg 176, 32052 **Herford**,  
Tel. 05221 / 80000, info@krankenfahrten-herford.de
- Taxi Hoffmeier, Falterweg 1, 32049 **Herford**,  
Tel. 05221 / 66995, peterhoffmeier@web.de
- City Taxi, Bahnhofsplatz 2, 32052 **Herford**,  
Tel. 05221 / 880000, herfordcitytaxi@gmail.com
- MTK Krankenfahrten GmbH, Fähranger 7, 32457 **Porta Westfalica**,  
Tel. 0571 / 4053392, a.kahrimanovic@mtk-krankenfahrten.de